



Förderung der Club- und Livemusikszene 2026

Infrastrukturförderung

Die Infrastrukturförderung Club- und Livemusikszene fördert Investitionskosten für Veranstaltungstechnik. Gute Veranstaltungstechnik soll dem Publikum ein akustisches und visuelles Erlebnis auf hohem Niveau ermöglichen sowie darüber hinaus die Wettbewerbsfähigkeit des Clubs überregional befördern.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Juristische Personen (Vereine, Unternehmen) mit Sitz in Düsseldorf, die einen Veranstaltungsort mit einem kuratierten Konzertprogramm betreiben.
- Nicht antragsberechtigt sind: Betriebe, die für ihren Betrieb oder ihr Programm bereits Zuwendungen im Rahmen einer Haushaltsstelle aus dem Kulturretat der Landeshauptstadt Düsseldorf erhalten, sowie Städtische Beteiligungsgesellschaften und Institute.

Was wird gefördert?

- Investitionen in die Veranstaltungstechnik zum Beispiel: Licht, Ton, Bühne, Dekoration

Antragstellung

Frist: 15.12.2025 -31.01.2026

Einzureichende Unterlagen

Ausgefülltes Antragsformular
Angebot über die geplante Maßnahme

Der Antrag ist über das [digitale Antragsverfahren](#) „Projektförderung beantragen“ einzureichen. Wählen Sie bitte im Formular den Förderbereich „Club- und Livemusikförderung (Antragsfrist: 15.12.2025 – 31.01.2026)“ aus.